

II-5072 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/20-Parl/79

Wien, am 4. Mai 1979

An die
PARLAMENTS-DIREKTION

2412/AB

1979-05-04

zu 241013

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2410/J-NR/79, betreffend Berufsaussichten für Lehramtskandidaten für höhere Schulen, die die Abgeordneten Mag. HÖCHTL und Genossen am 7. März 1979 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Berufsaussichten der Lehramtskandidaten für höhere Schulen sind je nach Unterrichtsgegenständen und nach Verwendungsarten unterschiedlich, d. h. z. B. was die Unterrichtsgegenstände Musikerziehung, Leibesübungen, Latein, Englisch, Bildnerische Erziehung und Werkerziehung betrifft, fast überall noch durchaus gut, ebenso was die Verwendung in Vorarlberg und in kleineren Städten betrifft, auch hinsichtlich anderer Unterrichtsgegenstände.

ad 2)

Der Lehrerbedarf an den allgemeinbildenden höheren Schulen in den kommenden Jahren ist von mehreren Faktoren abhängig

- 2 -

- a) von der Anzahl der Ruhestandsversetzungen (rund 200 pro Jahr)
- b) vom freiwilligen Ausscheiden (rund 100 pro Jahr)
- c) vom Abbau der Mehrdienstleistungen (je nach dem Angebot an fertigen Lehramtskandidaten, die bereit sind, bestimmte ihnen angebotene Stellen anzunehmen)
- d) vom Austausch ungeprüfter Sondervertragslehrer durch geprüfte Lehrer (je nach dem Angebot an fertigen Lehramtskandidaten)

ad 3)

Es wird mit rund 1400 Lehramtskandidaten pro Jahr gerechnet, von denen sich allerdings nicht alle um Aufnahme in den Bundesdienst als Lehrer bewerben. Alle haben den Probendienst bzw. die Einführung in das praktische Lehramt zu absolvieren.

ad 4)

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst wird bestrebt sein, sovielen der vollgeprüften Bewerber wie nur möglich in den Bundesdienst aufzunehmen. Mit wenigen Ausnahmen ist das bisher stets gelungen. Es wird versucht werden, die Planstellen im hiefür erforderlichen Ausmaß zu erwirken. Eine Garantie auf Verwendung in einem bestimmten Dienstort und in Vollbeschäftigung kann jedoch nicht gegeben werden.

ad 5)

Was die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl betrifft, muß ich Sie daran erinnern, daß 1970 in fast 20 % der AHS-Klassen mehr als die gesetzliche Höchstzahl von 36 Schülern unterrichtet worden sind. 1978/79 konnte diese Zahl auf ca. 6 % reduziert werden. Alle Parteien

- 3 -

haben sich zum Grundsatz kleinerer Klassen bekannt, nur geht es mir darum - als Erkenntnis aus den Erfahrungen mit den Schulgesetzen 1962 - einen Zeitpunkt zu wählen, zu dem eine Herabsetzung der Höchstzahl auch räumlich, personell und finanziell tatsächlich durchführbar ist. Dabei werden auch die Schulversuchsergebnisse Berücksichtigung finden müssen. Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Klassenschülerdurchschnittszahl jährlich gesenkt werden konnte und es heute schon mehr Klassen an den AHS mit weniger als 20 Schülern gibt als Klassen mit mehr als 36 Schülern.

ad 6).

Durch den Aufbau der Bildungsberatung in den letzten Jahren ist es möglich, die Information breit zu streuen, damit auch eine individuelle Beratung erfolgen kann. Öffentliche Erklärungen reichen mir jedenfalls schon lange dazu nicht aus.

Tropfenwasser